



1. Pflanzenschutz/Pflanzenbau Winterarbeiten
2. Änderung der Zulassung im Gemüsebau
3. Anwendungsverbot für bestimmte Zusatzstoffe

1. Pflanzenschutz Winterarbeiten:

Spritze: Die Feldsaison ist nun abgeschlossen, jetzt sollte die Pflanzenschutzspritze gründlich gereinigt und anschließend eingewintert werden. Sowohl außen wie innen reinigen, für die Innenreinigung kann auf spezielle Reinigungsmittel zurückgegriffen werden z.B. Agroclean. Bei der Reinigung nicht die Düsen, Düsenfilter und deren Dichtung vergessen, diese können ggf. ausgebaut und mit einer weichen Bürste oder im Ultraschallbad gereinigt werden. Nach dem die gereinigte Spritze ab gelüftet ist, sollte eine Sichtprüfung erfolgen, besonderes Augenmerk: Dichtungen, Schläuche, Risse am Gestänge, Düsen, Ölverlust. Falls sich hierbei Mängel ergeben, sollten diese behoben werden. Im Anschluss kann die Spritze nun gemäß Gebrauchsanweisung abgeschmiert und gepflegt werden. Für eine Überwinterung in einem nicht Frostfreien Raum, sollte Frostschutz eingefüllt werden und durch alle Leitungen gespült werden inklusive Düsen.

Lager: In den Wintermonaten ist ebenfalls die Zeit das Pflanzenschutzmittellager zu kontrollieren. Dabei gilt sowohl auf abgelaufenen Mittel, wie auch entsorgungspflichtige Mittel zu achten. Eine Übersicht der aktuell Entsorgungspflichtigen Mittel kann auf der Internetseite des BVL abgerufen werden unter:

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/Beendete_PSM.html?nn=11030632

Der Stand der Daten ist vom Januar 2021, Anfang des Jahres 2022 wird eine aktualisierte Liste zur Verfügung gestellt werden.

Sachkunde: Jeder Anwender von Pflanzenschutzmittel muss in einem dreijahreszeitraum eine Sachkundefortbildung besuchen. Da in der Saison die Zeit eher knapp ist, sollte bei Bedarf die Fortbildung in den ruhigeren Wintermonaten erfolgen. Neben den Angeboten der Landwirtschaftskammer, können auch Fortbildungen z.B. der Landakademie besucht werden. Als nächste Fortbildung bietet die Landwirtschaftskammer eine Online Sachkundefortbildung mit Schwerpunkt Landwirtschaft und eine für Baumschulen im Januar an.

18.01.2022 Sachkundefortbildung Baumschule in Ellerhoop 14:00-18:00 Uhr

19.01.2022 Sachkundefortbildung Landwirtschaft Onlineseminar 9:00-12:00 Uhr

In beiden Fällen auf der Homepage der Landwirtschaftskammer (www.lksh.de) ist eine Anmeldung notwendig.

Düngung: Eine Düngebedarfsermittlung kann schon für die Flächen fertiggemacht werden, auf denen sicher ist welche Kultur angebaut wird. Den aktuellen N-min Wert kann dann vom Nitrat Messdienst II 2022 verwendet werden. Die Daten und den Aufbau der Düngebedarfsermittlung kann in der Dithmarscher Gemüseinfo 2021 (www.lksh.de -> Suche: Dithmarscher Gemüseinfo 2021) nachgelesen werden.

2. Änderung der Zulassung im Gemüsebau:

Zulassungsverlängerungen:

Präparat	Wirkstoff	neues Zulassungsende
Dipel ES	Bt Stamm ABTS-351	30.04.2023
Mavrik Vita	Tau-Fluvalinat	30.08.2024
Trebon 30 EC	Etofenprox	31.12.2023

Neu Zulassung/Zulassungserweiterung:

Produkt (Wirkstoff)	Kultur (FX / UG)	Aufwandmenge (Anzahl)	Schadorganismus	Zulassungs- ende Wartezeit
Scala (Pyrimethanil)	Porree	2,0 l/ha	Altenaria porri	30.04.2023
	FX	2 Anwendung	(Purpurflecken)	14
	Möhre	2,0 l/ha	Altenaria dauci	30.04.2023
	FX	2 Anwendung		21

Der Wirkstoff **Indoxacarb (Steward, KN128OPZ)** hat die im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung keine erneute EU-Zulassung bekommen. Für die Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff gilt vermutlich eine **Abverkaufsfrist und Aufbrauchfrist bis zum 19.09.2022**. Der genaue Termin wird noch festgesetzt, aber eine Bevorratung über die Saison 2022 hinaus ist nicht sinnvoll.

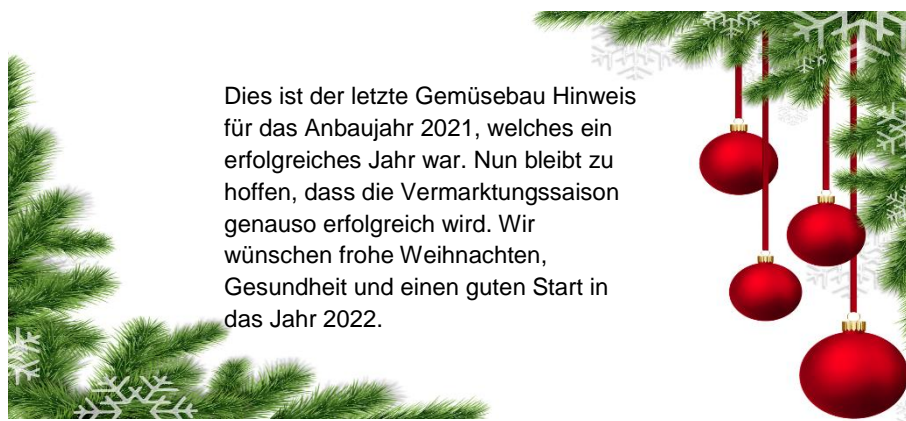
3. Anwendungsverbot für bestimmte Zusatzstoffe

Die letzte Änderung des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 regelt die Genehmigungspflicht für Zusatzstoffe. Bis zum 14.02.2012 reichte eine einfache Listung aus, die gelisteten Mittel bekamen eine Genehmigung für 10 Jahre. Dies bedeutet das die meisten Genehmigungen zum 14.02.2022 auslaufen. Im neuen Pflanzenschutzgesetz wurde für die überführten Zusatzstoffe festgelegt, dass es **keine Abverkaufsfrist und Aufbrauchfrist** gibt (Erkennbar an Produkten mit dem Aufdruck: „Zusatzstoff nach §42 Pflanzenschutzgesetz“). Zu den Zusatzstoffen gehören: Netzmittel, Schaumstopp-Produkte, pH-Regulatoren, usw. Für abgelaufenen Zusatzstoffe gilt ab 14.02.2022 eine Entsorgungspflicht. Inzwischen gibt es bereits einige Zusatzstoffe, die eine neue Genehmigung erhalten haben, aber mit einer neuen Genehmigungsnummer. Eine vollständige Übersicht ist auf der Seite des BVL unter: [BVL - Startseite - Liste der Zusatzstoffe Stand 5. Dezember 2021 \(bund.de\)](https://www.bund.de/bvl) zu finden. Diese Übersicht wird zu Beginn jeden Monats aktualisiert.

Bei einer erneuten Genehmigung ändert sich die Genehmigungsnummer, sodass alt gekennzeichnete Ware nicht verwendet werden darf und entsorgt werden muss. Bis zur nächsten Saison werden die meisten Zusatzstoffe eine neue Genehmigung erhalten und können dann genutzt werden. Im Rahmen einer neuen Genehmigung muss für die Zusatzstoffe eine Bienenstudie beigebracht werden. Bei einer nicht eingereichten Bienenstudie gilt dann für die Zusatzstoffe, dass der Einsatz mit Insektiziden nur als B1 möglich ist, hier bitte die Gebrauchsanleitung genau beachten.

Übersicht einiger Zusatzstoffe und deren Genehmigungsende:

Genehmigungsnummer	Zusatzstoff (Auswahl)	Genehmigungsende
004948-00	BREAK-THRU S 240	14.02.2022
024948-00	BREAK-THRU S 240	04.11.2031
008399-00	BREAK-THRU SP 133	19.04.2027
005008-00	Dash E.C.	14.02.2022
025008-00	Dash E.C.	18.11.2031
005880-00	Hasten TM	14.02.2022
025880-00	Hasten Spritzmittel-Zusatzstoff	28.10.2031
006449-00	Kantor	14.02.2022
026449-00	Kantor	02.07.2031
008909-00	Karribu	18.06.2027
00A348-00	Karrbu Nature	29.12.2029
006789-00	Lebosol-Schaumstopp	14.02.2022
00A098-00	Lebosol-Schaumstopp-Pro	03.06.2028
004717-00	Li-700	14.02.2022
008140-0	LI 700 Star	01.03.2024



Dies ist der letzte Gemüsebau Hinweis für das Anbaujahr 2021, welches ein erfolgreiches Jahr war. Nun bleibt zu hoffen, dass die Vermarktungssaison genauso erfolgreich wird. Wir wünschen frohe Weihnachten, Gesundheit und einen guten Start in das Jahr 2022.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Robert Bode	Tel.: 0481 85094-53 Mobil: 0177 6228074	rbode@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.